

von 1862, 1868, 1873. Durch das Liquidationsgesetz v. 17./7. 1880 wurde die festgestellte, innerh. 65 Jahren vermitteltst halbjährl. Auslos. stattfind. Tilg. beseitigt, der Zinsfuß auf 4% herabgesetzt u. die Oblig.-Schuld behufs Konvert. der Anleihen von 1864, 1865 u. 1867 um £ 1 958 240 = frs. 48 956 000 erhöht. In Umlauf 30./6. 1913: £ 53 074 440 in Stücken in engl. u. französ. Sprache à £ 20, 100, 500 u. 1000 = frs. 500, 2500, 12 500 u. 25 000. Zinsen in Gold 1./5. u. 1./11. ohne jeden Steuerabzug, doch wurde von den Coup. pro 1885 u. 1886 mit Genehmig. der europ. Staaten 5% Steuer erhoben; für diese gekürzten Beträge erh. die Besitzer Certifikate, welche ab 15./4. 1887 wieder eingelöst wurden. Die Coup. lauten auf 7% Zins = £ 0.14, 3.10, 17.10, 35, sind aber nur mit 4% = £ 0.8, 2, 10, 20 einzulösen u. zwar unter denselben Bedingungen wie 3½% privil. Anleihe von 1890. Tilg.: Vom 15./7. 1912 ab durch Rückkauf, falls der Kurs unter pari, sonst durch Verlosung; v. 15./7. 1912 ab Totalkündigung zulässig. Sicherheit: Nach dem Dekret v. 28./11. 1904 werden für den Zs.-Dienst der unifizierten Schuld die Erträge der Grundsteuern an dritter Stelle verpfändet. Eingeführt in Frankfurt a. M. 11./5. 1882, erster Kurs 68¹³/₁₆%, eingeführt in Berlin 7./8. 1883 zu 73.25%. Zahlst.: Berlin: S. Bleichröder; London: Bank von England; Paris: Crédit Lyonnais. Kurs Ende 1890—1913: In Berlin: 97.10, 96.30, 99.60, 101.80, 104.30, 103.50, 104.50, —, 107.10, 103, 105.20, 108.20, 108.40, — (kl. 104.70), — (kl. 105.10), —, 103.75, —, 103, 103.75, —, —, 99.70, 98.50%. — In Frankf. a. M.: 97.15, 96.35, 99.60, 101.70, 103.80, 103.30, 105.70, 107.30, 107.90, 103.10, 105.30, 108.20, 108.50, 104.60, 105.40, 105.50, 104, 101.50, 103, 103.70, 101.80, 101.10, 100, 98.60%. — In Hamburg: 92.75, 92, 94.50, 96.50, 98.50, 97.50, 99.90, 102, 102, 102, 105, 107.50, 108.25, 104, 104.75, 105, 103, 101.50, 102.25, 102.50, 101, 100.25, 98.75, 98.70%. — In München: —, —, —, —, —, —, —, —, —, 105.25, —, 108.25, 104.50, —, —, 101, —, 101.80, 101.30, —, 98%. Usance: Seit 1./1. 1899 wird beim Handel an allen deutschen Börsen fr. 1 = M. 0.80 gerechnet; in Berlin, Frankf. a. M. u. München auch schon vorher so, während in Hamburg früher £ 1 = M. 21.

Republik Frankreich.

3% konvertierte Französische Rente von 1894. In Umlauf frs. 205 726 290 Rente = frs. 6 857 542 990 Kapital lt. Gesetz v. 17./1. 1894 zur Pari-Rückzahlung bzw. Konvertierung der 4½% Rente von 1883. Stücke eingeteilt in Stücke à frs. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 20, 30, 50, 100, 200, 300, 500, 1000, 1500 u. 3000 jährl. Rente. Zs.: 16. Febr., 16. Mai, 16. Aug. u. 16. Nov. Zahlst.: Alle Staatskassen in Paris und den Departements. Im Juli 1902 wurde die 3½% Rente auf 3% konvertiert, die Besitzer der konvert. Rententitel erhielten bis 16./11. 1902 3½% Zs., von dieser Zeit aber nur noch 3%, vor dem 1./1. 1911 kann die 3% nicht gekündigt werden. Die Notierung in Paris exkl. Coup. beginnt jeweils 14 Tage vor dem Fälligkeitstermin der Coup. Kurs in Frankf. a. M. für die 3½% Rente Ende 1894—1902: 107.20, 106, 105.90, 107.30, 104.80, 102.50, 103, 102, —%; für die 3% Rente Ende 1894—1913: 98.50, 97.70, 99.50, 96.50, 96.20, 97, 99.50, 98.50, 94.50, 89.50, 85%.

Königreich Griechenland.

Der Staat stellte im Mai 1893 seine Barzahlungen ein und verfügte durch Dekret vom 10./22. Dez. 1893, dass bis zur endgültigen Regelung die Zahlung der Zinsen mit 30% in Gold zu erfolgen habe, während die Tilgung aufzuheben sei. Die Schutzkomitees, welche sich im Januar 1894 in Berlin, London und Paris bildeten, verhandelten zu wiederholten Malen mit der griechischen Regierung, ohne zu einem Resultate zu gelangen. Durch das Gesetz vom 10. März 1898 betreffend die Einrichtung einer internationalen Kontrollekommission, wurde endlich ein Arrangement der griechischen Auslands-Anleihen getroffen. Über die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes siehe Jahrg. 1905/06.

Abrechnung der internationalen Finanzkontrolle pro 1913.

Für das Jahr 1913 waren die Brutto-Einnahmen aus den verpfändeten Staatseinkünften (Monopole, Stempelsteuer, Tabak, Schmirgel, Cigarettenpapier; subsidiär die Piräuszölle) auf Dr. 28 900 000 veranschlagt. Die tatsächlichen Einnahmen während dieses Zeitraumes waren dagegen folgende:

1) Nach Ausweis der Monatsabrechnungen	Dr. 29 834 084
2) Desgl. (aus Schmirgel)	„ 199 490
	Dr. 30 033 574

Hiervon ist in Abzug zu bringen der durch die Erhöhung der Tabaksteuer erzielte, ausschliesslich der Staatskasse zugute

kommende Mehrertrag mit	Dr. 1 518 100
	Dr. 28 515 474

Die Einnahmen aus dem Cigaretten-Papier beliefen sich auf Dr. 2 658 636, während nach dem Gesetz vom 30./3. 1900 u. Dekret vom 3./10. 1909 eine Mindest-Einnahme von Dr. 2 992 000 garantiert waren, es sind daher den Einnahmen Dr. 333 364 hinzuzufügen, daher Gesamt-Einnahmen Dr. 28 848 838.

Es ergibt sich mithin gegen den Voranschlag eine Mindereinnahme von Dr. 51 162, der Gewinn am Wechselkurs betrug Dr. 5 857 920, mithin 60% desselben Dr. 3 514 752.